

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 151.765,26 €, die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 390.596,93 € sowie die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 26.000,00 €, die in der Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 entstanden sind, zur Kenntnis.